

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 38.

Dresden, am 28. Mai

1872.

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 23. Mai 1872.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das königl. Decret, den Zusammentritt der Deputationen während der Vertagung der Ständeversammlung betreffend. — Interpellation des Kammerherrn von Erdmannsdorff, verschiedene in der Zweiten Kammer gefallene Aeußerungen über die Wiederzusammenberufung der Ständeversammlung betreffend, und Bemerkung des Präsidenten. — Vortrag des königl. Decrets, die anderweite Vertagung des Landtags betreffend, durch Staatsminister Freiherr von Friesen. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung wurde eröffnet 5 Uhr 35 Minuten Nachmittags in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen und von Nostitz-Wallwitz, sowie in Anwesenheit von 26 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Ich bitte, Platz zu nehmen, wir wollen die Sitzung beginnen. Ich eröffne dieselbe. Wir werden uns heute zunächst nur zu beschäftigen haben mit der Vorlesung der Ständischen Schrift über die heute Vormittag von beiden Kammern gefaßten Beschlüsse in Betreff des königl. Decrets Nr. 49. Wenn ich heute Vormittag der geehrten Kammer die Möglichkeit der Vorlesung der Ständischen Schrift über den bezeichneten Gegenstand noch nicht habe ankündigen können, so hat dies daran gelegen, daß zu der Zeit, als wir das zweite Mal unsere Sitzung zu schließen hatten, der Entwurf der Ständischen Schrift nur erst im allerdürftigsten Concept vorhanden war, in welches erst noch die Be-

schlüsse der Zweiten Kammer einzufügen waren; aber eine Reinschrift, die namentlich auch von dem Referenten der jenseitigen Kammer oder wenigstens vom Directorium der jenseitigen Kammer bereits signirt gewesen wäre, mir noch nicht zugegangen war. Sie ist uns erst heute in den Nachmittagsstunden zugegangen. Jedenfalls war es nothwendig, daß auch das diesseitige Directorium diese Ständische Schrift erst in ihrem Zusammenhange prüfen konnte, ehe es vermochte, der Kammer dieselbe vorzutragen. Diese Prüfung ist gegenwärtig erfolgt. Von Seiten des Directoriums Ihrer Kammer ist ein Bedenken gegen die Fassung der betreffenden Schrift nicht aufzustellen gewesen; sie ist gegenwärtig von dem Directorium der jenseitigen Kammer genehmigt und ich bitte die Kammer, jetzt zu gestatten, daß sie Ihnen verlesen werde, um auch Ihre Genehmigung zu erhalten.

(Secretär Advocat von Schütz verliest die Ständische Schrift.)

Hat Jemand gegen die eben verlesene Ständische Schrift Etwas zu erinnern? — Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich dieselbe für genehmigt und werde sie demgemäß zum Abgang bringen lassen.

Kammerherr von Erdmannsdorff: Ich erlaube mir, eine, wenn ich so sagen darf, Interpellation an den Herrn Präsidenten zu richten. In den beiden Sitzungen, welche die Zweite Kammer gehalten hat, sind verschiedene Aeußerungen gefallen, welche dem Publikum gegenüber — ich schiebe voraus, dem uneingeweihten Publikum gegenüber — leicht den Schein hervorrufen könnten, als trage die Erste Kammer die Schuld davon, daß die Ständeversammlung hat heute wieder zusammenberufen werden müssen. In der ersten Sitzung der Zweiten Kammer heute Morgen hat Herr Abg. Professor Dr. Wiederemann den Präsidenten der Zweiten Kammer interpellirt, ob nicht eine Verschuldung des Präsidiums der Zweiten Kammer vorliege, da unser Präsident erklärt habe, bedauerlicherweise habe am 6. April eine Vereinigung über das Decret vom 23. März zwischen beiden Kammern nicht erzielt werden können. Denn in den